

Benutzungsordnung des Studentenwerkes für Studentenwohnheime am Hochschulnetz der Universität Kaiserslautern

Zielsetzung und Gültigkeit

Die folgenden Regelungen gelten für die an das RHRK-LAN der Universität Kaiserslautern angeschlossenen Studentenwohnheime des Studentenwerkes Kaiserslautern. Sie ergänzen die Benutzungsordnung für das Rechenzentrum RHRK und wurden vom Studentenwerk zur verbindlichen Grundlage der Netznutzung gemacht. Unabhängig davon ist die Benutzerordnung des RHRK einzuhalten.

Das Studentenwerk Kaiserslautern weist darauf hin, daß kein Rechtsanspruch der Wohnheimbewohner auf die Nutzung der studentenwerkseigenen Datennetze in den Wohnheimen und dem damit verbundenen Zugang zum Hochschulnetz und zum Internet besteht.

Der offene Zugang zum Hochschulnetz und zum Internet verlangt von allen Teilnehmern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Wir appellieren deshalb an alle Heimbewohner, die folgenden Regelungen zu beachten, um das Projekt nicht zu gefährden.

Zulassung der Benutzer

Grundsätzlich ist jeder Bewohner des Studentenwohnheimes berechtigt, sich an das Wohnheimnetz anzuschließen, sofern er sich mit den hier aufgeführten Regelungen einverstanden erklärt. Einschränkungen bis hin zum Ausschluß vom Netzzugang werden im Einzelfall vom Studentenwerk Kaiserslautern in Absprache mit dem RHRK ausgesprochen.

Pflichten der Benutzer

Der Benutzer verpflichtet sich,

- die bereitgestellten Betriebsmittel sorgfältig, wirtschaftlich und den Bestimmungen entsprechend zu benutzen.
- Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter Benutzung seines Anschlusses durch Dritte zu ergreifen.
- den Netzanschluß für Aufgaben in Lehre und Forschung zu nutzen. In diesem Sinne werden aber auch Nutzungen gesehen, die zur Vertiefung der allgemeinen EDV-Kenntnisse und der Optimierung des eigenen Rechners als wissenschaftliches Werkzeug dienen.
- den Netzanschluß nicht zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.
- keine strafrechtlich relevanten Daten über das Netz zu verbreiten.
- keine baulichen Veränderungen an seinem Netzanschluß ohne schriftliches Einverständnis durch das Studentenwerk vorzunehmen.
- jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern zu unterlassen.
- darauf zu achten, daß seine Tätigkeiten nicht in unangemessener Weise die Tätigkeiten anderer Benutzer beeinträchtigen.
- die Störung oder Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software zu vermeiden. Störungen jeder Art sind an die AG Wohnheimvernetzung zu melden, die diese Störung an das Studentenwerk weiterleitet.
- keine andere, als die ihm von der AG Wohnheimvernetzung zugeteilte IP-Adresse zu verwenden oder Maskierung zu betreiben.
- den an das Netz angeschlossenen Rechner nicht für Routing-Zwecke zu verwenden.
- auftretende technische Probleme mit der AG-Wohnheimvernetzung zu besprechen. Die AG setzt sich daraufhin mit dem RHRK zur Lösung des Problems in Verbindung.

b.w. →

Rechte der Benutzer

Der Benutzer hat das Recht,

- den ihm zur Verfügung gestellten Netzanschluß zu jeder Zeit im Rahmen der Benutzungsordnung zu nutzen
- auf Betreuung und Beratung im Rahmen der Möglichkeiten durch die Vertreter der AG Wohnheimvernetzung

Weitere Regelungen

- Für Email wird ein Telnet / POP-Zugang auf einem geeigneten Server (AIX6, alma) verwendet.
- Die Einrichtung von Servern (www, ftp, etc.) darf nur in Absprache mit dem RHRK und dem Studentenwerk Kaiserslautern erfolgen.

Verfahren bei Verstößen

- Schadensersatzansprüche des Benutzers gegenüber den Betreibern können nicht geltend gemacht werden.
- Benutzer, die gegen die BO verstoßen, werden von Vertretern der AG Wohnheimvernetzung auf den Verstoß hingewiesen.
- Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die BO wird der betroffene Benutzer von der weiteren Benutzung ausgeschlossen. Über einen dauernden Ausschluß entscheiden das Studentenwerk in Abstimmung mit dem RHRK.
- **In Konfliktfällen wird eine Entscheidung des Studentenwerkes in Abstimmung mit dem RHRK herbeigeführt.**